



Nutzung von RCN-Bootsliegeplätzen durch Privatboote

Ziel dieser Ordnung ist es, eine transparente, nachhaltige und verlässliche Grundlage für die Nutzung der Bootslagerplätze auf dem RCN Gelände zu gewährleisten.

§1

Diese Nutzungsordnung ist in ihrer aktuellen Fassung für alle Mitglieder des Ruder-Club Neumünster e.V. bindend.

§2

Vorrangig dienen alle Bootslagerplätze der Unterbringung unserer Vereinsboote. Wenn freie Lagerkapazitäten vorhanden sind, können diese nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vorstand auch für die Lagerung von Privatbooten zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht allerdings kein Anspruch auf Lagerung von Privatbooten.

1. Eine Lagerung von Privatbooten ist beim Vorstand zu beantragen.
2. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung einer Privatbootlagerung.
3. Eine Zustimmung zur Lagerung eines Privatboots ist grundsätzlich zeitlich auf 5 Jahre befristet.
Eine Verlängerung muss bei Bedarf rechtzeitig vom Mitglied beim dann amtierenden Vorstand beantragt werden. (keine automatische Verlängerung)
4. Privatboote müssen aktiv genutzt werden. Für einen Platz in einer der Bootshallen sind in der jährlichen eFA Bootsstatistik mindestens 200km, für den grünen Schuppen 100 km und für einen Carportplatz mindestens 50 km erforderlich.
Werden Privatboote 3 Jahre in Folge nicht genutzt, endet die Nutzungsmöglichkeit für den Lagerplatz
5. Privatboote sind in der Regel **nicht** über den RCN versichert.
Eine „Mit“versicherung muss explizit vereinbart werden.
6. Die Lagerung des Privatboots ist zurzeit nicht gebührenpflichtig.
7. Die Genehmigung zur Lagerung von Privatbooten kann vom Vorstand jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zurückgezogen werden.

Die Nutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die an.
Neumünster, ____ . _____.202__

Mitglied

für den Vorstand